

eine Revision des theologischen Lehrplanes denkt. Wohlverdient um Kirche und Staat sollte Zängerles kraftvolles Wirken bald Gelegenheit finden, noch auf weitere Kreise sich zu erstrecken. Am 17. October 1821 wurde er zum Domherrn von St. Stefan erwählt: »ob praeclara in excellendis tradendisq; decursu multorum annorum litteris sacris merita,« und schon 2½ Jahre später erhob ihn Erzbischof Gruber von Salzburg auf den bischöflichen Stuhl von Seckau. Bevor der Verfasser im dritten Abschnitt seines Werkes die bischöfliche Thätigkeit Romans schildert, geht er zunächst auf die Diöcesenregulierung unter Josef II. sowie den religiös-sittlichen Zustand der beiden Diöcesen Seckau und Leoben, dem künftigen Wirkungskreise Zängerles näher ein. Ein düsteres Bild entrollt sich hiebei vor unseren Augen, und wir erblicken die traurigen Folgen und die Nachwehen des Josefismus, wie sie fortwirkten in Welt- und Ordensklerus, im Volk wie in der Schule. Um so herrlicher hebt sich von diesem düsteren Hintergrunde die edle Gestalt und das grossartige Wirken Romans ab.

Der Verfasser kennzeichnet die Aufgabe, die dem Oberhirten in seinen Diöcesen erwartete mit den prägnanten Worten: »Das Volk wieder christlich zu machen, den Priester der Höhe seines Berufes entgegenzuführen, die Regierung rücksichtlich der kirchlichen Satzungen und Rechte in die ihr zukommenden Bahnen zu lenken, das Princip der selbständigen Kirchengewalt zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, das war die Lebensaufgabe des neuen Oberhirten.« (S. 101.)

Wie vollständig Roman diese seine Aufgabe löste, zeigt der weitere Verlauf seines Lebens. Mit sichtlicher Liebe geht der Verfasser in sechs Capiteln des Näheren auf diese Wirksamkeit ein. »Des Bischofs Hirtensorge,« »Zängerles Klostergründungen,« »Zängerles Klosterreformen,« »Wirken für den heranwachsenden Clerus und die Priester,« »Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame,« das sind die Ueberschriften der einzelnen Capitel. Wir müssen gestehen, kein Zweig der bischöflichen Amtsthätigkeit wird vermisst, in jedem aber ist Roman Zängerle ein grosser Bischof. Wohl aber am herrlichsten zeigt der Oberhirt sich in der »Vertheidigung der kirchlichen Gerechtsame«. Man muss mit dem Auctor diese Kämpfe durchleben, den »Kampf um die christlichen Ehevorschriften,« »die Ablassverkündigung,« den »Kampf um das Recht der Excommunication,« um »die Verbesserung der Kirchenkatechese« und endlich den schlimmsten aller Kämpfe, wegen der »Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses«, und man fühlt sich zur Bewunderung für den machtvollen Streiter hingerrissen.

Der vierte Abschnitt: »Zängerles letzte Lebensjahre,« zeigt uns die Secundiz und Krankheit des Oberhirten, die Wirren des Jahres 1848 in Graz, endlich Zängerles Tod und Begräbnis wie seine Anfeindung nach dem Tode. Wie ein Fels in der Brandung, so steht Zängerle bis zu seinem Tode und besonders im Jahre 1848 da, geistig ungebeugt und ungebrochen, ein Kirchenfürst und Streiter Christi, wie kein zweiter damals in den österreichischen Landen. Wahrlich er verdient es, dass sein Andenken erhalten bleibt, vor allem unter uns, seinen Ordensgenossen, und wir danken dem Verfasser für seine gediegene Arbeit, die gewiss in unserem Ordenskreise lebhaftere Anerkennung und weiteste Verbreitung finden wird.

Seckau.

2.

Cabrol F.: La Prière Liturgique

par le R. P. Dom Cabrol bénédictin de Solesmes, prieur de Farnborough (Angleterre). — La Prière pour les Morts. — Paris, Oudin, 1901, 24^o. 234 S. Preis: Fr. —80.

Das vorliegende Buch ist, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen dürfen, ein »erweiterter Auszug«, d. h. eine ausführlichere Bearbeitung eines Capitels aus dem früher erschienenen Werke desselben Verfassers »Le livre de la prière antique«. Die vorliegende Partie behandelt die Gebete für die Verstorbenen und enthält das vollständige Officium, die hl. Messe, den Ritus der

Obsequien für Kinder und Erwachsene, die Einweihe des Kirhhofes und andere Gebete. Der liturgische Text in französischer Sprache hat den am Fusse jeder Seite beigedruckten lateinischen Text zur Grundlage. Kurze Erläuterungen über die Psalmen, Lectionen und Orationen, über den Ursprung und die historische Entwicklung der Ceremonien usw. dienen zur Belehrung und Aufklärung über die liturgische Handlung, welcher der Gläubige eben beiwohnt, fördern so das Verständnis derselben und ermöglichen ein tieferes Eingehen auf die Intention der Liturgie: »Erheben zu Gott und Aufgehen der Seele in Frömmigkeit während der heiligen Handlung.« Für denjenigen, der in den heutigen Stand der liturgischen Studien eingeweiht ist, gibt sich in dem vorliegenden Werke die tiefe Gelehrsamkeit des Autors sowohl als die glückliche Gabe desselben kund, sein Wissen zum Besten der andächtigen Menge zu verwerten. Nur so können die Errungenschaften der religiösen Wissenschaft, statt in gelehrten Büchern zu vermodern, auch den breiteren Schichten der intelligenten Bevölkerung zugänglich gemacht und zu Nutz und Frommen derselben verwendet werden.

Dr. R.

Concilium Tridentinum.

Diariorum, actorum, epistolarum, tractatum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana. Tom. I. Concilii Tridentini Diariorum. Pars I. Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica Civitatis Tridentinae saeculo XVI. Friburgi Brisgoviae, Herder MCM. 4^o. CXXXII + 932 S. Mk. 60.—

Eine Neuauflage des Concilium Tridentinum war und musste nicht nur der Wunsch eines jeden Theologen, sondern namentlich auch des Historikers sein. Mit grosser Freude und Genugthuung wurde deshalb die Absicht der Görresgesellschaft begrüsst, die Concilsacten in ihrer ganzen Vollständigkeit zu veröffentlichen. Professor Merkle in Würzburg beschenkt uns im vorliegenden Bande mit den so wichtigen Tagebüchern des Concils. Wer die Arbeit übersehen will, welche es dem Herausgeber gekostet, diese Tagebücher der gelehrten Welt zugänglich zu machen, der möge die Prolegomena pg. XVIII—XXXIV durchsehen. Das grosse Verzeichnis der Bibliotheken in Italien, Frankreich, Spanien, Oesterreich und Deutschland, welche mehr oder minder grosse Bruchstücke und Theile der Acten bergen, legt bereites Zeugnis dafür ab.

Der erste Band der Tagebücher zerfällt in 2 Theile. Der erste gibt die Tagebücher des Hercules Severoli, Promotors des Concils 11. Dec. 1545 bis 16. Jan. 1548 (S. 1—149); der zweite 4 Bde. die Tagebücher des Secretärs Angelo Massarelli 22. Febr. 1545 bis 10. Nov. 1549 (S. 150—873).

Ueber Hercules Severoli war bisher noch wenig bekannt. 1876 veröffentlichte Woker ein Stück eines zum Concil von Trient gehörigen Tagebuches (vgl. Döllinger, Sammlung v. Urk. zur Gesch. des Concils von Trient, I, 1 Nördlingen 1876), allein wer der Verfasser sei, blieb im Dunkeln. Merkles Verdienst war es, im Histor. Jahrbuch 1895 (XVI) 749 ff. nachgewiesen zu haben, dass dieses Stück dem Promotor des Concils Hercules Severoli angehöre. Ueber die Wichtigkeit des Tagebuches kann kein Zweifel sein, da Massarelli erst seit April 1546 den Generalsitzungen als Secretär beiwohnte. Massarelli war also bei der Zusammenstellung der Concilsacten bis zu dieser Zeit auf Severoli angewiesen (pg. XLVIII). Ueber Hercules Severoli handelt Merkle pg. XXXVI—LXVIII.

Angelo Massarelli erfährt von pg. LXVIII—CXX eine eingehende Besprechung und Würdigung. Wir dürfen sagen, dass M. es verstanden den Secretär des Concils so darzustellen, wie er es schon längst verdient gehabt hätte. Auf Pg. LXVIII—LXXXIII steht das Leben, pg. LXXXIII—CXX die Werke resp. schriftlichen Aufzeichnungen des Massarelli über das Concil verzeichnet.

Severoli hat nur ein Tagebuch geschrieben; Massarelli deren 7. Vier von den letzteren gelangen zum Abdruck. Das erste S. 149—404 behandelt die Zeit vom 22. Febr. 1545 bis 1. Febr. 1546; das zweite, dem der Herausgeber einen